

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems die richtigen Akzente setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Fluchtzuwanderung nach Europa stellt alle EU-Länder vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen müssen daher möglichst europäisch gelöst werden. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist aktuell eines der wichtigsten europapolitischen Vorhaben. Ein funktionierendes GEAS liegt auch im ureigensten Interesse Deutschlands. Deutschland steht zu seinen humanitären Verpflichtungen. Bund, Länder und Kommunen leisten seit Jahren Herausragendes bei der Versorgung und Betreuung von Schutzsuchenden.

Deutschland ist im Bereich der Fluchtzuwanderung aber zugleich seit Jahren besonders herausgefordert. Im Jahr 2022 haben rund eine Million geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Deutschland Schutz erhalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 rund 217.000 Asylerstanträge gestellt. Mit über 1,2 Millionen Personen sind im Jahr 2022 im Kontext der Fluchtzuwanderung mehr Personen nach Deutschland gekommen als in den Ausnahmejahren 2015 und 2016 zusammen. Von Januar bis Mai 2023 kamen rund 125.566 Asylerstanträge hinzu. Die Aufnahme- und Integrationskapazitäten Deutschlands stoßen an ihre Grenzen.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss der EU-Innenminister zur GEAS-Reform vom 8. Juni 2023 insgesamt nicht ausreichend. Die von der schwedischen Ratspräsidentschaft erreichte Einigung auf ein verpflichtendes Grenzverfahren an der EU-Außengrenze ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Das hat die Union immer gefordert. Richtigerweise wurde vereinbart, dass der Situation von Asylbewerbern mit besonderen Aufnahmebedürfnissen, z. B. Familien mit minderjährigen Kindern, vor Ort angemessen Rechnung getragen werden soll. Es ist aber kritisch, wenn die Bundesinnenministerin Faeser und die Grünen das Grenzverfahren jetzt in den weiteren Verhandlungen zusätzlich aufweichen wollen. Nancy Faeser hat sich im Rat mit ihrer Forderung, den Kreis der Personen deutlich zu verkleinern, die das Grenzverfahren durchlaufen müssen, nicht durchsetzen können. Sie war damit in Europa weitgehend isoliert.

Die Bundesregierung muss daher auch in der weiteren Trilog-Verhandlung zum GEAS dafür sorgen, dass die irreguläre Migration spürbar reduziert wird und die Lasten in Europa besser verteilt werden. Das bisherige europäische Asyl- und Migrationssystem krankt nämlich. Drei Beispiele machen dies deutlich:

- Die Aufnahmebedingungen für Schutzberechtigte in EU-Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich. Manche Mitgliedstaaten, etwa Griechenland und

Italien, stellen nicht einmal eine Mindestversorgung für anerkannt Schutzberechtigte sicher. Deutsche Gerichte haben deswegen geurteilt, dass eine Rücküberstellung von bereits in Griechenland und Italien anerkannten Schutzberechtigten nicht möglich sei, weil dort nicht einmal Grundbedürfnisse gedeckt würden.

- 2022 wurden zwei Drittel der in Deutschland ankommenden Asylbewerber vor ihrer Ankunft nicht in der EU-Datenbank Eurodac registriert. Das zeigt: Viele Mitgliedsstaaten, insbesondere an den Außengrenzen, nehmen die unionsrechtlich vorgegebene Pflicht zur Registrierung nicht ausreichend wahr.
- Rücküberstellungen von Asylantragstellern an den zuständigen EU-Mitgliedsstaat, obwohl nach dem geltenden Recht vorgesehen, sind häufig unmöglich. Deutschland hat im Jahr 2022 für 68.709 Asylantragsteller ein Übernahmeersuchen an andere EU-Mitgliedstaaten gestellt. Tatsächlich wurden aber nur 4.100 sog. Dublin-Überstellungen vollzogen. Im gleichen Zeitraum wurden 3.700 Personen aufgrund der Dublin-Verordnung aus anderen Mitgliedsstaaten an Deutschland überstellt.

Die GEAS-Reform wird frühestens im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten. Von einem Erfolg wird man erst sprechen können, wenn die irreguläre Migration in die EU und nach Deutschland tatsächlich und spürbar sinkt. Das kann Jahre dauern. Bis dahin muss die Bundesregierung ihrerseits Schutzvorkehrungen treffen, um unsere Kommunen rasch zu entlasten. Insbesondere müssen, wenn der Schutz der Außengrenzen der EU bis auf weiteres nicht hinreichend möglich ist, die Binnengrenzen besser geschützt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. ihren humanitären Verpflichtungen weiterhin gerecht zu werden und – gerade um dies auch für die Zukunft sicherzustellen – dabei die Integrations- und Aufnahmefähigkeit Deutschlands zu berücksichtigen und eine Überlastung der Kommunen abzuwenden;
 2. sich bei den Trilog-Verhandlungen zur GEAS-Reform für ein Ergebnis einzusetzen, das sowohl dem Prinzip Humanität als auch den Prinzipien Steuerung, Ordnung und Begrenzung gerecht wird, und bei den Verhandlungen vor allem folgende Punkte durchzusetzen:
 - a. Die Registrierung inklusive Sicherheitsüberprüfung und Identitätsfeststellung von allen Asylbewerbern muss verpflichtend an der EU-Außengrenze durchgeführt werden. Die Verfahren müssen so ausgestaltet sein, dass sie in der Praxis funktionieren;
 - b. Das Asyl- und Rückkehr-Grenzverfahren muss mindestens für Asylsuchende mit einer EU-weiten Anerkennungsquote von unter 20% verpflichtend durchgeführt werden. Offensichtlich nicht Schutzberechtigte sind – auch unter Einbeziehung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex – direkt von der Außengrenze in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Ausnahmen vom Grenzverfahren müssen auf das aus grund- und menschenrechtlicher Sicht erforderliche Maß beschränkt werden;
 - c. Das neue GEAS muss ein faires Zuständigkeitsregime etablieren, das sich an der Bevölkerungsgröße und der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten orientiert und die Belastung durch bereits in der Vergangenheit geleistete Aufnahmen reduzierend berücksichtigt;
 - d. Die Diskussion über einen erweiterten Familienbegriff für die Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaates in den GEAS-Vorschlägen ist

besonders kritisch zu sehen, weil Deutschland aufgrund bereits geleisteter Aufnahmen der letzten Jahre dadurch am stärksten und unzumutbar belastet würde. Die Bundesregierung muss sich im Trilog dafür einsetzen, dass bei der Verteilung von Asylbewerbern wie bisher nur enge Familienbeziehungen eine Rolle spielen dürfen, weil gerade Deutschland durch die vielen Ankerpersonen, die schon im Land sind, sonst zusätzlich belastet würde;

- e. Wirksame Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Sekundärmigration sind vorzusehen; vor allem muss ein für einen Asylbewerber als zuständig bestimmter Mitgliedstaat dauerhaft zuständig bleiben. Asylbewerberleistungen sind nur in dem als zuständig bestimmten Mitgliedstaat zu gewähren. Die Rücküberstellungsverfahren in den zuständigen Mitgliedstaaten sind durchsetzbar auszugestalten;
 - f. Es ist mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und Schutzberechtigte in der Europäischen Union in einer Weise harmonisiert werden, die illegaler Sekundärmigration wirksam entgegenwirkt;
3. darauf hinzuwirken, dass Rückkehrentscheidungen in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit haben;
 4. auf europäischer Ebene kraftvoll darauf hinzuwirken, dass der Europäische Außengrenzschutz weiter gestärkt wird. Die EU muss hierzu die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen mit den finanziellen Mitteln unterstützen, die diese für einen wirksamen Grenzschutz und zur Errichtung der erforderlichen Infrastruktur benötigen.

Berlin, den 13. Juni 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion